



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 05.05.2023**Flüchtlingszuweisungen im Landkreis Fulda****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Vorbemerkung Fragesteller:

Einschlägigen Information aus dem Kreistag des Landkreises Fulda zufolge soll das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) den Kreisausschuss des Landkreises per Schreiben vom 22. September 2022 darüber informiert haben, dass für die Folgewochen mit einer Verdoppelung in der Anzahl der zur Unterbringung an den Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge zu rechnen sei; demnach habe man sich im Landkreis auf wöchentliche Zuweisungen von 45 bis 50 Flüchtlingen einzustellen. Laut Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Fulda seien diese zuvor mitgeteilten Zuweisungszahlen im Zuge einer Videokonferenz mit dem HMSI, welche „Mitte Oktober“, in der Zeit vor dem 20. Oktober 2022 stattgefunden habe, nochmals nach oben korrigiert worden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Anzahl an Flüchtlingen, welche dem Landkreis Fulda zur Unterbringung zugewiesen werden sollte, ist in Korrektur der per Schreiben vom 22. September 2022 mitgeteilten Zuweisungszahlen im Zuge der eingangs benannten Videokonferenz vonseiten des HMSI genannt worden?

Mit Schreiben vom 22. September 2022 wurden die Landkreise und kreisfreien Städte über die notwendige Erhöhung der Zuweisung im 4. Quartal des Jahres 2022 unterrichtet. In diesem Schreiben wurde angekündigt, dass der gesamte Umfang der wöchentlichen Zuweisung für alle Landkreise und kreisfreien Städte von wöchentlich 400 bis 580 Personen auf rund 800 bis 1.000 Personen erhöht wird. Der Zuweisungsumfang der einzelnen Gebietskörperschaften wurde nicht aufgeführt.

Frage 2. Sind dem Magistrat bzw. den Gemeindevorständen des Landkreises Fulda, der Stadt Fulda oder einzelner vom Landkreis Fulda umfassten Kommunen in der Zeit zwischen dem 22. September 2022 und der besagten Videokonferenz oder dem 20. Oktober 2022 Zahlen bzw. Informationen über zeitnah erfolgende Flüchtlingszuweisungen vonseiten des Hessischen Sozialministeriums mitgeteilt worden?

Nein.

In der üblichen Form hat die Zuweisungsstelle des Regierungspräsidiums Darmstadt zu Beginn des 4. Quartals mit Mail vom 10. Oktober 2022 an die Kommunalen Spitzenverbände allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Abrechnung für das 3. Quartal und die Prognose für das 4. Quartal vorgelegt. Den Dokumenten sind die jeweiligen Angaben für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zu entnehmen. Der hierbei für das 3. Quartal zugrunde gelegte durchschnittliche wöchentliche Zuweisungsumfang wurde mit etwa 1.000 Personen, davon etwa 900 Personen mit Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtung, beziffert. Parallel und zeitgleich versendet die Zuweisungsstelle die Abrechnung samt Prognose an die einzelnen Sozialbehörden.

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 2 gestellte Frage zu bejahen ist:

- An wen genau ist die Übermittlung der betreffenden Zahlen/Informationen erfolgt?
- Wann genau und auf welchem Wege hat die Übermittlung der betreffenden Zahlen bzw. Informationen stattgefunden?
- Welche Zahlen und Informationen im Einzelnen sind dem Magistrat bzw. den Gemeindevorständen des Landkreises Fulda, der Stadt Fulda oder einzelner vom Landkreis Fulda umfassten Kommunen übermittelt worden?

Entfällt.

Frage 4. Welche Investitionen für die Flüchtlingsunterbringung sind nach Kenntnis der hessischen Landesregierung zu welchen Zeitpunkten im Einzelnen auf Grundlage der per Schreiben vom 22. September 2022 und der in der nachfolgenden Zeit bis zum 20. Oktober 2022 mitgeteilten Zahlen der Flüchtlingszuweisung jeweils getätigt worden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Auswertungen vor.

Wiesbaden, 30. Mai 2023

Kai Klose